

Reglement

§1. Teilnahmebedingungen

§2. Klassen-/Startereinteilung

§3. Bewertung

§4. Ablauf

§5. Ausschluss/ Disqualifikation

§6. Rechtliche Hinweise

§7. Veranstalter

§1. Teilnahmebedingungen

1.1 Teilnahme Berechtig zur Teilnahme an den German Tuning Masters ist jede rechtliche Person die das Alter von 18 Jahren erreicht haben und im Besitz eines in Deutschland nach StVZO §16/17 zugelassenen Fahrzeugs ist. Ausnahmen gibt es bei Fahrzeugen die nicht auf eigener Achse zu Veranstaltungen verbracht werden §1-1.3

1.2 Allgemeine Technische Bestimmungen Die zur Teilnahme gemeldeten Fahrzeuge müssen den geltenden Rechtlichen Bestimmungen und Vorschriften entsprechen. Jegliche Veränderungen am Fahrzeug müssen in den Papieren eingetragen sein oder über eine Allgemeine Betriebserlaubnis nachgewiesen werden. Maßgeblich hierfür ist die StVZO §16/17. Ausnahmen gibt es bei Fahrzeugen die nicht auf eigener Achse zu Veranstaltungen verbracht werden §1-1.3 1.3 Trailerqueens Fahrzeuge die nicht auf eigener Achse zu Veranstaltungen verbracht werden, sogenannte „Trailerqueens“, werden der Bewertung gegenüber den übrigen Teilnehmern gleichgestellt. Für umbauten die nicht

der StVZO entsprechen bekommen diese keine Punkte. Das heißt sie bekommen keinerlei Extrapunkte oder sonstige Vorteile.

1.4 Verpflichtung Die Teilnehmer verpflichten sich Schriftlich, durch einen von uns aufgesetzten Vertrag (siehe Anlage 1), beim Erreichen einer der ersten drei Plätze in Ihrem Bundesland, zur Teilnahme am Finale zur German Tuning Masters stattfindet. Sollte ein Teilnehmer wider erwarten ausfallen, so rücken automatisch die Nachplatzierten auf.

§2. Einteilung

2.1 Starteinteilungen

Der Teilnehmer beziehungsweise dessen Fahrzeug geht für das Bundesland an den Start in welchem das Fahrzeug gemeldet ist. Als Nachweis dient hier eine Kopie des Fahrzeugscheins, welche bei Anmeldung mit hochgeladen werden muss.

2.2 Klassen

Für jedes Bundesland wird es eine Ausscheidung geben. Die Fahrzeuge werden durch eine von uns geschulte und zertifizierte Jury, nach einem von uns entwickeltem und geschütztem Punktesystem bewertet. Es wird keine unterschiedlichen Klassen geben.

§3. Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach einem von uns entwickeltem und geschütztem Punktesystem. (siehe Anlage 2).

§4. Ablauf

4.1 Bundesländer

In den nachfolgend aufgeführten Bundesländern wird es in Kooperation mit Ortsansässigen Veranstaltern Vorausscheidungen geben. Die genauen Lokation und Termine werden auf unserer Internetseite, Facebookpräsenz, App und weiteren Medien bekannt gegeben. Wir werden auch die jeweils lokale Presse und Medien mit einbeziehen und auch im Voraus Werbung über diese Kanäle schalten.

Baden- Württemberg

Bayern

Berlin

Brandenburg

Bremen

Hamburg

Hessen

Mecklenburg- Vorpommern

Niedersachsen

Nordrhein- Westfalen

Rheinland- Pfalz

Saarland

Sachsen

Sachsen- Anhalt

Schleswig- Holstein

Thüringen

Aus Organisatorischen Gründen können 2 Bundesländer auf eine Lokation gelegt werden.

4.2 Einstufungen

Je Bundesland werden die besten drei Prämiert.

Der/Die Erstplatzierte Qualifiziert sich für das Finale.

Die zweit und drittplatzierten bekommen einen Platz für Ihr Fahrzeug auf der Messe bei welcher das Finale stattfindet.

§5 Ausschluss/ Disqualifikation

Jegliche Veränderungen und Umbauten die nicht der StVZO entsprechen führen zur sofortigen Disqualifikation des Fahrzeugs und zum Ausschluss aus dem Wettbewerb. Sollte im Nachhinein bekannt werden das zum Zeitpunkt der Bewertung das Fahrzeug nicht der StVZO §16/17 entsprach, wird diesem die Platzierung aberkannt und gegebenenfalls erhaltene Geld- und Sachleistungen zurückgefordert werden. Ausnahmen siehe §1-1.3

§6 Rechtliche Hinweise

6.1 Schriftform

Mündliche Absprachen jeglicher Art sowie Nebenabreden haben keinerlei Gültigkeit. Bei Änderungen und Ergänzungen bedarf es der Schriftform.

6.2 Salvatorische Klauseln

Sollten Klauseln aus diesem Reglement nebst Anlagen unwirksam sein oder werden, so sind die übrigen Klauseln aus dem Reglement in keinster Weise berührt und behalten ihre Gültigkeit. Die unwirksame Klausel wird dann durch eine solche ersetzt, die dem gewollten Inhalt in rechtlich zulässiger Weise entspricht.

§7 Veranstalter

Veranstalter der German Tuning Masters

Ist die

E.R.S Media Services GmbH Iselerberg 10 D-27432 Bremervörde (OT-Iserlersheim) Vertreten durch:
Pascale Henke Ehrenamtlicher Hauptprüfer

©E.R.S Media Services GmbH Iselerberg 10 D-27432 Bremervörde HRB206950